FW/D

Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Nürnberg;

Umsetzung der Ergebnisse aus dem externen Gutachten der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Im Jahr 2005 wurde, im Rahmen der damaligen Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren in den Städten Erlangen, Fürth und Nürnberg, erstmalig der Feuerwehrbedarf für die Stadt Nürnberg durch einen externen Gutachter (Fa. Mummert Consulting AG) analysiert und festgestellt (vgl. Stadtrat vom 24.11.2006).

In den Folgejahren wurde dieser Feuerwehrbedarfsplan, auf Basis der im Gutachten der Fa. Mummert festgelegten Kriterien, durch die Berufsfeuerwehr Nürnberg selbst zweimal fortgeschrieben (siehe Stadtratsberichte vom 24.10.2012 und 05.02.2020).

Seit einigen Jahren enthält die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG zu Art. 1 Aufgaben der Gemeinden, 1.1 Feuerwehrbedarfsplanung) konkrete Formulierungen zum fünfjährigen Fortschreibungsrhythmus eines bestehenden Feuerwehrbedarfsplans. Im Jahr 2022 wurde von FW deshalb der Entschluss gefasst, die turnusmäßig im Jahr 2024 anstehende nächste Überprüfung des „internen" Feuerwehrbedarfsplans erneut durch einen externen Gutachter durchführen zu lassen.

Damit wollte man seitens FW zum einen ausschließen, dass sich im Laufe der Jahre eine gewisse Betriebsblindheit bei der eigenen Analyse des städtischen Feuerwehrbedarfs eingeschlichen hat. Zum anderen haben sich in den Jahren seit 2005 die anzulegenden Qualitätsmaßstäbe für Feuerwehren in Städten der Größe Nürnbergs wesentlich verändert (siehe u. a. AGBF-Empfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" etc.).

Zu diesen geänderten Feuerwehrbemessungskriterien kommt auch eine drastische Veränderung der Stadtstruktur Nürnbergs im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, die Stadt- und Verkehrsplanung, die wirtschaftliche und industrielle Situation, die klimatischen Rahmenbedingungen und die demografische Perspektive für das Haupt- und Ehrenamt (BF und FF) der Feuerwehr Nürnberg.

All diese und viele weitere Faktoren haben Eingang in die nun vorliegende Feuerwehrbedarfsplanung der Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH und der Feuerwehr Nürnberg im Jahr 2023/24 gefunden.

Das externe Gutachten der Fa. Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH kommt zusammenfassend zu den nachfolgenden Ergebnissen und Vorschlägen für deren Umsetzung.

VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Nürnberg gemäß Nr. 1.1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) vom 28.09.2020 dar.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Nürnberg. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt somit das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

ECKPUNKTE DER STRUKTUR DER STADT

Das Stadtgebiet Nürnberg umfasst eine Fläche von rund 190 km², auf der insgesamt ca. 540.000 Einwohner leben. Die Stadt weist einen positiven Pendlersaldo von rund 90.000 Pendlern auf, wodurch die Tagbevölkerung höher liegt.

In der Stadt Nürnberg finden umfangreiche Bautätigkeiten statt. Für die Feuerwehrbedarfsplanung sind insbesondere die städtebaulichen Entwicklungen „Neue Mitte Boxdorf“, das Stadtquartier an der Brunecker Straße und der Güterzugtunnel Nürnberg-Fürth bedeutsam.

ÜBERSICHT ÜBER DIE FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Nürnberg besteht aus der Berufsfeuerwehr und 18 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr ist an fünf Standorten untergebracht. Insgesamt werden rund-um-die-Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz 85 Funktionen durch die Wachabteilungen und 3 Funktionen aus dem Mischdienst vorgehalten.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 667 Freiwillige Kräfte im aktiven Einsatzdienst (Stand: 1. Quartal 2023).

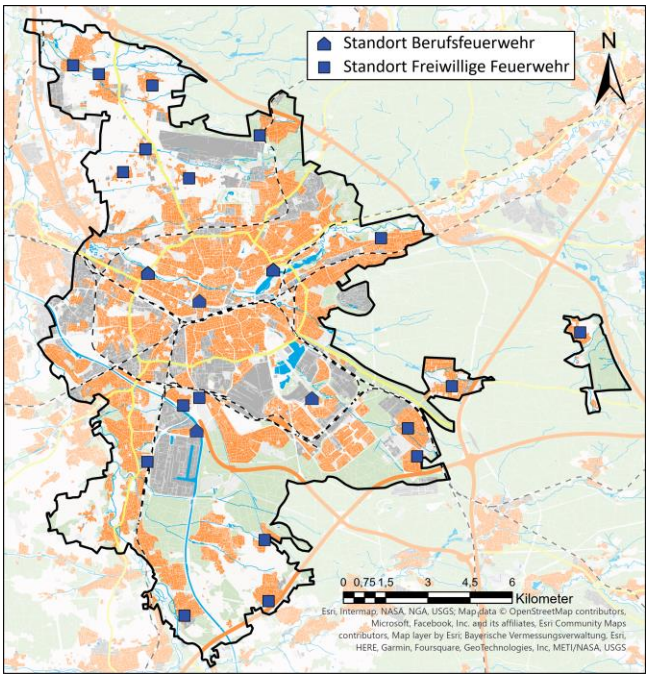


Abb. 1: Karte mit den Standorten der Feuerwehr Nürnberg

GRUNDLAGEN DER RISIKOANALYSE

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieur-wissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus (möglichem) Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In der vorgenommenen Risikobewertung werden die möglichen Schadensausmaße durch die Klassifizierung der Wohnbebauung in Planungsklassen und durch die Darstellung der nicht durch die flächendeckende Planung abgedeckten besonderen Gefahren von Sonderobjekten abgebildet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird georeferenziert anhand der tatsächlich eingetretenen Einsatzstellen des retrospektiven Betrachtungszeitraums analysiert. Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglicht eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.

Bei der Bewertung der Risikostrukturen werden folgende Parameter berücksichtigt:

- **Planungsklassen**
 Die Planungsklassen werden vornehmlich anhand der Höhen der Gebäude abgegrenzt, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind, und in Anlehnung an diverse Fachempfehlungen definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich geprägten Gebiet).
- **Besondere Objekte**
 Die Betrachtung von Objekten mit einer besonderen bedarfsplanerischen Bedeutung erfolgt vor dem Hintergrund der Würdigung von spezifischen Risiken, welche über die auf Basis der Wohnbebauung festzustellenden Risiken hinausgehen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen.
- **Einsatzstellen-Verteilung**
 Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt.

BEWERTUNG DER RISIKOSTRUKTUR

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Kernstadtbereichs eine dichte bzw. geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 4 Vollgeschossen. Im Altstadtbereich ist eine geschlossene Block- und teilw. Hinterhofbebauung mit eingeschränkter Zugänglichkeit vorzufinden. Außerdem befinden sich hier zahlreiche Sonderobjekte. In einzelnen Stadtteilen im südlichen Stadtgebiet (Langwasser, Reichelsdorf, Röthenbach) ist eine hohe Dichte an Hochhäusern gegeben, die somit die prägende Bebauung darstellen. Die außenliegenden Stadtteile sind geprägt von einer relativ offenen Ein- oder Mehrfamilienhausstruktur mit maximal 3 Vollgeschossen und vereinzelten Gebäuden mit 4 Vollgeschossen.

In den Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlicht sich der differenzierte Befund der Gefahrenanalyse. Ein deutlicher Einsatzschwerpunkt ist im Bereich der Innen-/Altstadt festzustellen. In den übrigen Stadtbereichen ist die Einsatzstellendichte deutlich geringer.

Zur Bewertung der Gesamtrisikostruktur wurden die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen, die Planungsklassen hinsichtlich der Wohnbebauung und die Sonderobjekte zusammen-

geführt. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter zeigt in weiten Teilen des Kernstadtgebiets ein allgemein hohes Risiko. Im Altstadtbereich ist eine darüberhinausgehende Risikokonzentration insbesondere hinsichtlich der Bebauungsstruktur und der Einsatzdichte vorzufinden. In den Außenbereichen ist ein insgesamt niedrigeres Risiko vorzufinden.

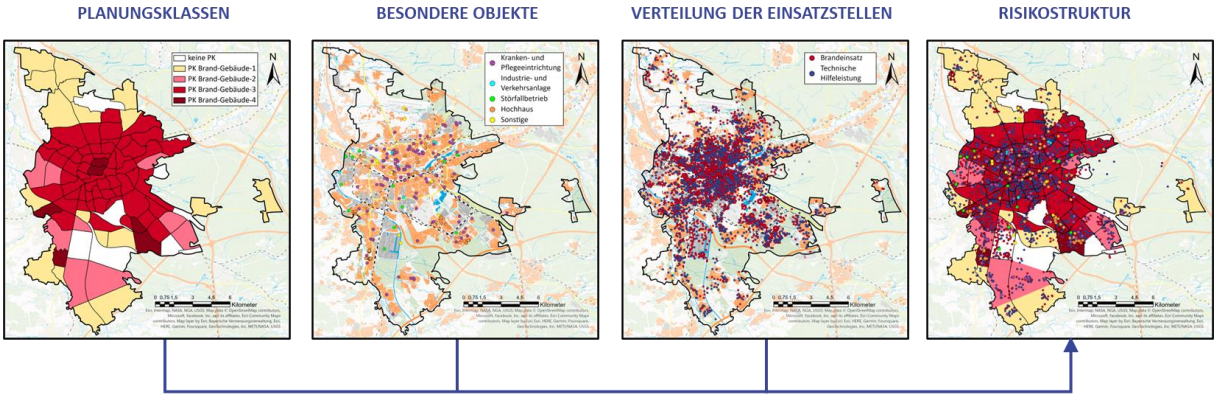


Abb. 2: Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, hat sich in der Bedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, z. B. hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeiten und des an der Einsatzstelle erforderlichen Personals.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert. Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, demnach sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Empfehlungen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter" Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.

Da im Stadtgebiet ein unterschiedliches Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels vorgenommen. Dazu wird das Stadtgebiet in fünf Planungsbereiche untergliedert. Diese Differenzierung dient unter anderem der Vermeidung von Planungsdefiziten, z. B. indem durch eine Übergewichtung der einheitlichen Gebietsabdeckung gegenüber der Erreichung von Einsatzschwerpunkten die mittlere Eintreffzeit verlängert wird.

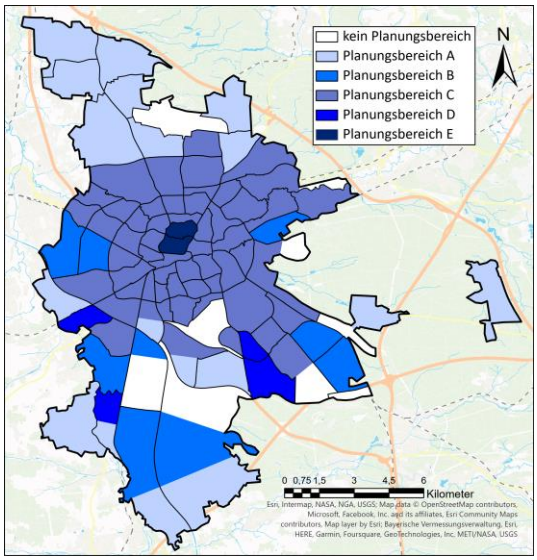


Abb. 3: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsbereich A	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich B	10	8	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich C	8	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich D	8	12	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	13	18	Löschfahrzeug	Hochhäuser
Brandeinsatz - Planungsbereich E	5	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	10	20	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	Altstadt

Tab. 1: Zusammenfassung der Planungsziele

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens, der Struktur der Feuerwehr und des Stadtgebietes weitere vorhaltebasierte Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten erforderlich, um neben den Planungszielen weitere Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit abarbeiten zu können (z. B. Brand in unterirdischem Bauwerk oder ABC-Einsatz).

STANDORTSTRUKTUR DER FEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung, oder der Erreichung der Einsatzstellen resultieren.

Insgesamt zeigen die Analysen, dass durch die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr, in Kombination mit der Freiwilligen Feuerwehr, die Einhaltung der Planungsziele im gesamten Stadtgebiet zuverlässig möglich ist. Aus den Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, ergibt sich somit derzeit keine Notwendigkeit der Anpassung. Auch eine Reduktion der Standortstruktur ist nicht möglich, da andernfalls Bereiche in den entsprechenden Eintreffzeiten nicht mehr erreicht werden könnten. Trotz der Überlagerung der Gebietsabdeckung im Altstadtbereich ist die Feuerwache 3 aufgrund des dort vorhandenen Einsatzschwerpunktes, der Risikokonzentration und der notwendigen kurzen Eintreffzeit weiterhin erforderlich.

Sollten sich Veränderungen im Gefahrenpotenzial (z. B. durch die Stadtentwicklung mit höheren Gebäuden) mit einer Anpassung von Planungszielbereichen im Außenbereich oder der Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ergeben, so ist eine Neubewertung der Standortstruktur durchzuführen. Beispielsweise kann sich im Außenbereich die Notwendigkeit für einen zusätzlichen Standort der Berufsfeuerwehr ergeben, wenn hier die Eintreffzeiten durch die Freiwillige Feuerwehr nicht mehr eingehalten werden können oder eine Reduzierung der notwendigen Eintreffzeit auf 8 Minuten durch eine Veränderung der baulichen Struktur erforderlich wird.

Die baulich-funktionale Betrachtung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr zeigt bauliche Handlungsbedarfe an den Feuerwachen sowie übergreifende Aspekte aufgrund von kapazitiven Einschränkungen. Der dringendste Handlungsbedarf sowohl in der baulichen als auch funktionalen Struktur ist an der Feuerwache 3 gegeben, sodass ein Neubau erforderlich ist. Mit den derzeitigen Planungen des Neubaus im Bereich Kohlenhof ist weiterhin eine hinreichende Abdeckung des Altstadtbereichs gegeben. In Bezug auf die kapazitiven Einschränkungen in der Gesamtbetrachtung der Feuerwachen ist in Verbindung mit den Neubauprojekten (Leitstelle und Kabelnetzte sowie Feuerwache 3) ein Gesamtkonzept für die Standorte der Berufsfeuerwehr erforderlich.

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr stellt sich insgesamt als historisch gewachsen dar. In einigen Bereichen ist hierdurch eine hohe Dichte an Standorten der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Insgesamt ist in Bezug auf die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte derzeit eine gute Lage der Standorte gegeben. Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind entsprechend der im Jahr 2012 erstellten Bewertung an fast allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr gegeben. Deshalb ist dieses erstellte Sanierungs- und Neubauprogramm bis zum Jahr 2030 weiterhin umzusetzen. Vereinzelt sind aufgrund der Veränderung in den vergangenen Jahren (Rahmenbedingungen, einsatztaktische Betrachtungen) Anpassungen erforderlich. In Bereichen, in denen sich derzeit kein Standort der Freiwilligen Feuerwehr befindet, bzw. in Neubauquartieren kann die Bildung neuer Standorte geprüft werden.

FUNKTIONSVORHALTUNG DER BERUFSFEUERWEHR

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt. Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: Anforderungen in Bezug auf den Einsatzdienst sowie Aufgaben im rückwärtigen Bereich (Sachgebietsarbeit, z. B. im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr, dessen Ableitung auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen basiert.
Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in die Bereiche: Grundschutz, Führungsstruktur und Sonderfunktionen.

GRUNDSCHUTZ / TAKTISCHES GRUNDKONZEPT

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurden verschiedene Besetzungskonzepte für die Grundeinheit (in Kombination mit der Führungsstruktur), auch mit unterschiedlichen Besetzungen der Löschfahrzeuge, mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen diskutiert. Im Ergebnis sollen die Löschfahrzeuge zukünftig einheitlich mit 4 Funktionen besetzt werden und somit soll auf allen Feuerwachen eine identische Grundkomponente mit 12 Funktionen vorgehalten werden. Hiermit ist insbesondere eine Erhöhung der Anzahl der Löschfahrzeugressourcen (bessere Unterstützungsmöglichkeiten, höhere Leistungsfähigkeit bei Flächenlagen) und eine Verbesserung der Führungsfähigkeit der Ersteinheit sowie eine Stärkung der gesamten operativen Führungsstruktur (durch die separat vorgehaltene Funktion Zugführung auf separatem Führungsmittel) verbunden.

IST-Besetzung Grundeinheit:

○ Löschfahrzeug:	7 Fu. inkl. Zugführung	
○ Drehleiter:	2 Funktionen	
○ Kleinalarmfahrzeug*:	2 Funktionen	
Summe:	**11 Funktionen**	

SOLL-Besetzung Grundeinheit:

○ Einsatzleitwagen:	2 Fu. (Zugführung)	
○ Löschfahrzeug:	4 Funktionen	
○ Drehleiter:	2 Funktionen	
○ Löschfahrzeug:	4 Funktionen	
Summe:	**12 Funktionen**	

FÜHRUNGSSTRUKTUR

Auch weiterhin wird innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit der Qualifikation Zugführung vorgehalten. Entsprechend der vorherigen Beschreibung zum taktischen Grundkonzept wird diese Funktion zukünftig nicht auf dem ersten Löschfahrzeug, sondern auf einem separaten Führungsmittel besetzt und auch durch einen Führungsassistenten/-gehilfen unterstützt.

Zur Führung von Einsätzen mit einem Kräfteaufkommen von mehreren Grundeinheiten (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF oder Mitwirkung der FF) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („Inspektionsdienst“) ab Wache erforderlich.

Es verbleiben Koordinierungsbedarfe, die die Ebene des Inspektionsdienstes übersteigen, oder Duplizitätsereignisse der Ebene des Inspektionsdienstes. Zur Bearbeitung dieser Einsatzanlässe ist auch weiterhin die Vorhaltung einer zusätzlichen, übergeordneten Führungsfunktion („Direktionsdienst“) bedarfsgerecht.

SONDERFUNKTIONEN

Im Stadtgebiet Nürnberg, insbesondere im Altstadtbereich, fällt eine hohe Anzahl an Kleineinsätzen an, für deren Bearbeitung auch eine geringe Funktionsstärke hinreichend ist. Um für diese Einsätze keine Funktionen der Grundeinheit zu nutzen, die damit für größere Einsätze nicht direkt zur Verfügung stehen, sollen weiterhin zusätzliche Einheiten für Kleineinsätze vorgehalten werden. Zur Umsetzung eines einheitlichen taktischen Konzeptes im Stadtgebiet und zur Entlastung des Kleinalarmfahrzeuges der Feuerwache 3 soll zukünftig auf allen Feuerwachen jeweils ein Kleinalarmfahrzeug mit 2 Funktionen besetzt werden. Durch die damit reduzierte Auslastung der einzelnen Fahrzeuge stehen die Besatzungen zur Übernahme weiterer Aufgaben bzw. zur Besetzung zusätzlicher Fahrzeuge vermehrt zur Verfügung (Springerfunktionen).

*) An den Feuerwachen 1 und 4 ist anstelle des Kleinalarmfahrzeuges ein zweites Löschfahrzeug mit 6 Funktionen stationiert.

Um spezielle Sondertechnik auch unabhängig von anderen Funktionen in den Einsatz zu bringen, sind somit auf den Feuerwachen 1 und 4 zukünftig insgesamt 11 Sonderfunktionen erforderlich.

GESAMTBEDARF

Insgesamt ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 91 Funktionen rund-um-die-Uhr. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 3 Funktionen rund-um-die-Uhr. Diese definierte tägliche Funktionsstärke ist möglichst gleichbleibend einzuhalten. Dazu sind neben einer entsprechenden Personalausstattung auch Möglichkeiten zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen vorzusehen (u.a. Verfügerschichten, Dienstplanregelungen).

Feuerwache	Zentrale Führung	Grund-schutz	Sonder-funktionen	SOLL-Summe	Differenz SOLL-IST	Sonder-aufgabe	Aufteilung der Funktionen in...	
							... QE 4 / QE 3	... QE 2
Feuerwache 1	4	12	6	22	-4	Umwelt, RD/MANV	3	19
Feuerwache 2	3	12	2	17	+3	Höhenrettung	2	15
Feuerwache 3	1	12	2	15	+3	-	1	14
Feuerwache 4	1	12	9	22	-3	Schwere THL, Wasserrettung, Atemschutz	1	21
Feuerwache 5	1	12	2	15	+3	AAP, ELW 2	1	14
Summe SOLL-Zustand	10	60	21	91	-		8	83
Differenz SOLL-IST	-	- 3	+ 6	+ 3	-		-	+ 3

Tab. 2: Zusammenfassung SOLL-Funktionsbesetzung

EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die 18 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg umfassen derzeit insgesamt 667 Mitglieder im aktiven Einsatzdienst (Stand: 1. Quartal 2023). Insgesamt haben die Einheiten hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger ist aber insgesamt eine geringe Anzahl verfügbar, die bei fast allen Einheiten nur knapp eine Mindestanzahl überschreitet. Zur zuverlässigen Einhaltung der Qualifikationsanforderungen der Planungsziele ist hier eine Steigerung anzustreben.

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Nürnberg. Neben der Unterstützung der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist sie unter anderem auch für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben sowie bei einer zeitlichen Häufung von Ereignissen (z. B. Unwetter) und Großschadensereignissen von besonderer Wichtigkeit. Damit soll das bisher gelebte und bewährte ssv-Prinzip (schneller, spezieller oder verstärkend) für die Freiwillige Feuerwehr auch künftig umgesetzt werden.

Deshalb sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind auch ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen.

Um auch in Zukunft eine hinreichende Personalstärke gewährleisten zu können, sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Ausbau und Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Die Grundlage dafür ist auch eine adäquate bauliche und technische Ausstattung.

Die Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten in (stadtweite) Sonderaufgaben der Feuerwehr ist ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung der Freiwilligen Feuerwehr und soll weiter ausgebaut werden. Um den Ausbildungsaufwand gleichmäßig zu verteilen und um bei möglichst vielen Einheiten zusätzliche Motivationsanreize bieten zu können, ist weiterhin eine breite Verteilung der Sonderaufgaben vorgesehen.

FAHRZEUGE UND TECHNIK

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird, unterteilt in die Bereiche der Grundschutzkomponenten und der Sonderfahrzeuge, gesondert für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundschutzkomponenten an den Anforderungen der Planungsszenarien und der Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiterer Bedarfe aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Nürnberg im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Berufsfeuerwehr. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten. In Bezug auf die Anpassung der Funktionsbesetzung im Grundschutz ist eine Erweiterung der Fahrzeugausstattung der Berufsfeuerwehr erforderlich (insb. ELW und HLF). Durch die Feuerwehr Nürnberg wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes.

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen lässt sich nur indirekt als Ergebnis der fortlaufenden Einsatzplanung ableiten. Hierbei sind einsatztaktische Konzepte, ein möglicher Rückgriff auf übrige Vorhaltungen der Stadt oder Privatunternehmen sowie die Vorhaltung aus der Bedeutung der Stadt / Feuerwehr Nürnberg innerhalb der kommunalen Gemeinschaft zu berücksichtigen.

An allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr wird mindestens ein wasserführendes Löschfahrzeug vorgehalten. Sechs der 18 Standorte verfügen über eine erweiterte Beladung für die Technische Hilfeleistung. Weitere Sonderfahrzeuge sind auf die einzelnen Standorte verteilt. Aus bedarfsplanerischer Sicht können diverse Rahmenparameter für die Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr definiert werden. Als Grundbedarf für jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr ist ein wasserführendes Löschfahrzeug erforderlich. Je nach Leistungsfähigkeit und personeller Stärke der Einheiten sollen entsprechend der baulichen Möglichkeiten weitere Löschfahrzeuge und / oder Sonderfahrzeuge stationiert werden. Diese sollten jeweils in Bezug zur Sonderaufgabe der Einheit stehen. Bei der Planung der Erweiterung baulicher Kapazitäten kann die Vorhaltung von Fahrzeugen ggf. angepasst werden.

MAßNAHMENÜBERSICHT

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des beschriebenen SOLL-Konzeptes werden in eine Übersicht überführt und hinsichtlich ihrer Priorität bzw. des Umsetzungshorizontes bewertet. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Maßnahmen voneinander abhängen und so nur im Zusammenhang umgesetzt werden können.

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
StS_1	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr (Controlling, bauliche Berücksichtigung)	kurzfristig
StS_2	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 3	mittelfristig
StS_3	Standortstruktur	Sanierung der Feuerwache 4	mittel- bis langfristig
StS_4	Standortstruktur	Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung der kapazitiven Einschränkungen für die Standorte der Berufsfeuerwehr (in Bezug auf den Neubau ILS und Kabelnetzte sowie die Feuerwache 3)	kurzfristig
StS_5	Standortstruktur	Prüfung des baulichen Konzeptes für die Freiwillige Feuerwehr auf veränderte Anforderungen	kurzfristig
StS_6	Standortstruktur	Umsetzung des baulichen Konzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	Fortführung
StS_7	Standortstruktur	Prüfung der Bildung einer freiwilligen Einheit im Kernstadtbereich	mittelfristig
StS_8	Standortstruktur	Prüfung der Bildung von freiwilligen Einheiten in neuen Stadtentwicklungsbereichen (z. B. Lichtenreuth)	mittelfristig

Tab. 3: Maßnahmenübersicht „Standortstruktur"

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Priorität
BF_1	Funktionsvorhaltung	Anpassung der Führungsorganisation Grundschutz (Einführung separater Zugführer mit Führungsassistent/-gehilfe)	+ 5 Fu.	mittelfristig
BF_2	Funktionsvorhaltung	Anpassung der Besetzung von Löschfahrzeugen (Einheitliche Besetzung je Feuerwache mit 2 Löschfahrzeugen mit 4 Funktionen)	- 2 Fu.	mittelfristig
BF_3	Funktionsvorhaltung	Feste Besetzung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 1 (Entlastung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 3)	+ 2 Fu.	kurzfristig
BF_4	Funktionsvorhaltung	Feste Besetzung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 4 (Vereinheitlichung des Konzeptes)	+ 2 Fu.	mittelfristig
BF_5	Funktionsvorhaltung	Verzahnung der Besetzung von Sonderfahrzeugen (Springerbesetzung von TLF/SLF durch Klaf)	- 4 Fu.	mittelfristig
BF_6	Funktionsvorhaltung	Controlling der Einsatzbealstung der Sonderfahrzeuge (insb. Kleinalarmfahrzeuge und Springerfunktionen)		mittelfristig
BF_7	Funktionsvorhaltung	Umsetzung von Maßnahnahmen zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen (u.a. Verfügerdienste, entsprechende Dienstplanregelungen)		kurzfristig
BF_8	Funktionsvorhaltung	Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Ableitung der organisatorsichen und personellen Anforderungen aus der Bedarfsplanung an die Berufsfeuerwehr		kurzfristig

Tab. 4: Maßnahmenübersicht „Funktionsvorhaltung"

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Paralellalarmierung von Einheiten im Außenbereich bei zeitkritischen bzw. planungszielrelevanten Einsätzen	kurzfristig
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Steigerung der Anzahl (tauglicher) Atemschutzgeräteträger in den Einheiten	mittelfristig
FF_3	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt	mittelfristig
FF_4	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Möglichkeit einer gemeinsamen Jugendarbeit einzelner Einheiten	mittelfristig
FF_5	Freiwillige Feuerwehr	Etablierung eines Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“	mittelfristig

Tab. 5: Maßnahmenübersicht „Freiwillige Feuerwehr"

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung der Grundschutzfahrzeuge entsprechend der Funktionsvorhaltung, Ausbildungsbedarfen und Reservefahrzeugen (zusätzlich 6x ELW und 3x HLF)	mittelfristig*
FT_2	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Grundschutzfahrzeuge (inkl. Ausbildungs- und Reservefahrzeuge)	mittelfristig
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Sonderfahrzeuge	mittelfristig
FT_4	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	mittelfristig

Tab. 6: Maßnahmenübersicht „Fahrzeuge und Technik"

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:

kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.

mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.

langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.

*) in Abhängigkeit der Umsetzung der Funktionsbesetzung (Maßnahme BF_1 und BF_2)

Umsetzung der vorgeschlagenen personellen Verstärkung sowie der Fahrzeugbeschaffungen – Folgekosten

Zur Umsetzung des im Gutachten dargestellten, neuen Einsatzkonzeptes ist eine Erhöhung der Wachdienstfunktionen von derzeit 85 um drei Funktionen auf dann 88 Wachdienstfunktionen erforderlich. Dies ergibt insgesamt 13,5 Vollkraftstellen, weil die drei Funktionen mit dem aktuellen Personalbedarfsfaktor von 4,51 zu multiplizieren sind. Dieser Faktor wird regelmäßig in Abstimmung mit DiP fortgeschrieben. Für die Einbringung in das Stellenplanverfahren wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

4 Vollkraftstellen in BesGr. A 9, 3 Vollkraftstellen in BesGr. A 8 und 2 Vollkraftstellen in BesGr. A 7 sollen zum Haushalt 2025 beantragt werden. Weitere 2 Stellen in BesGr. A 8 und 2,5 Stellen in BesGr. A 7 sollen zum Haushalt 2026 beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen unter Berücksichtigung der Durchschnittspersonalkosten 2024 für Stellenneuschaffungen in 2025 auf 703.716 EURO und in 2026 auf 330.694,50 EURO, d. h. insgesamt 1.034.410,50 EURO.

Ebenso für die Umsetzung des neuen Einsatzkonzeptes ist die Beschaffung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen erforderlich. Benötigt werden dazu 3 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) und 7 Kommandowagen (KdoW).

Hierfür fallen die folgenden Kosten an:

Fahrzeuge	Kosten der Beschaffung	Förderung	Gesamtkosten
3 HLF	2.250.000 EURO	464.100 EURO	1.785.900 EURO
7 KdoW	630.000 EURO	---	630.000 EURO
		Summe	**2.415.900 EURO**

Diese Kosten sollen in die bestehenden regelmäßigen MIP-Planung in den Jahren 2026 und 2027 mit eingebunden werden.

Nürnberg, 26.03.2024
Feuerwehr

Skrok
(60 00)